



Stadt Kamen

Niederschrift

JHA/SuS

über die
gem. Sitzung des Jugendhilfeausschusses und
des Schul- und Sportausschusses
am Dienstag, dem 10.10.2017
im Konferenzbereich der Stadthalle, Eingang Foyer

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:15 Uhr

Anwesend

SPD

Herr Oliver Bartosch
Herr Thomas Blaschke
Herr Michael Dubbel
Herr Joachim Eckardt
Frau Petra Hartig
Herr Daniel Heidler
Herr Helmut Kampmann
Frau Christiane Klanke
Herr Gökçen Kuru
Herr Ulrich Marc
Herr Johannes Müller
Frau Nicola Zühlke

CDU

Herr Ralf Eisenhardt
Frau Sarah Grüneberg
Herr Ralf Langner
Herr Ingolf Pätzold
Frau Helga Pszolka
Herr Dietmar Wünnemann

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Frau Anke Dörlemann
Herr Marian-Rouven Madeja

DIE LINKE / GAL

Herr Klaus-Dieter Grosch
Herr Werner Bucek

Beratende Mitglieder gem. § 4 Abs. 3 Buchst. m der Satzung für das Jugendamt

Herr Helmut Stalz

Stimmberechtigte Mitglieder gem. § 71 Abs. 1 Ziffer 2 SGB VIII

Herr Hans-Jörg Brand
Frau Susanne Hartmann
Herr Norbert Henter
Herr Martin Kusber
Frau Alexandra Möller

Beratende Mitglieder gem. § 4 Abs. 3 Buchst. a-I der Satzung für das Jugendamt

Herr Mehmet Akca
Frau Anja Bolz
Herr Jürgen Dunker
Frau Elke Kappen
Frau Marlies Langhorst

Beratende Mitglieder gem. § 4 Abs. 3 Buchst. j der Satzung für das Jugendamt

Frau Christina Fiegler

Sachverständige gem. Beschluss des Schul- und Sportausschusses

Frau Ulrike Dirzus
Frau Dr. Beatrix Günnewig
Frau Angelika Remmers
Frau Beate Schroeter

Evangelische Kirche

Herr Martin Brandhorst

Katholische Kirche

Herr Franco Tous

Verwaltung

Herr Johannes Gibbels
Frau Marion Herzig
Frau Marion Jachmann
Frau Karin König
Herr Andree Schneider

Entschuldigt fehlten

Frau Tina Geißen
Frau Regina Henter
Herr Christoph Hoch
Frau Sigrid Köhler
Frau Anna-Katharina Krug
Herr Detlef Maidorn
Frau Ursula Müller
Herr Sigurd Sander
Frau Barbara Schmidt
Frau Antje Schnepfer
Herr Frank Stewen
Herr Klaus-Dieter Suk
Herr Peter Wehlack
Herr Marc Westerhoff

Herr **Eckardt** als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Schul- und Sportausschusses eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßte die Mitglieder beider Ausschüsse, sowie die anwesenden Gäste und den Pressevertreter.

Vor Einstieg in die Tagesordnung wurde Frau Langhans verpflichtet.

A. Öffentlicher Teil

| TOP | Bezeichnung des Tagesordnungspunktes | Vorlage |
|-----|---|---------|
| 1 | Einwohnerfragestunde | |
| 2 | Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung für die Stadt Kamen | |
| 3 | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen | |

B. Nichtöffentlicher Teil

| TOP | Bezeichnung des Tagesordnungspunktes | Vorlage |
|-----|---|---------|
| 1 | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen | |
| 2 | Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung | |

A. Öffentlicher Teil

zu 1 Einwohnerfragestunde

Zum Tagesordnungspunkt „Einwohnerfragestunde“ lagen keine Anfragen vor.

zu 2 Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung für die Stadt Kamen

Frau **Kappen** führte einleitend aus, dass der integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplan für die Stadt Kamen ein Gemeinschaftswerk verschiedener Bereiche sei. Teile des Schulentwicklungs- und des Kindergartenbedarfsplans sowie des Jugendförderplanes gingen in dem nun erstellten Gesamtkonzept auf. Aufgrund der Komplexität des Entwurfs des Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplans erfolge die anschließende Präsentation als themenbezogener Querschnitt. Der formale Ablauf beinhalte ausreichend Zeit, um den Entwurf in den Fraktionen zu erörtern und die Gelegenheit, eine Stellungnahme abzugeben. Letztlich erfolge dann die Beschlussfassung in den jeweiligen Ausschüssen sowie im Rat der Stadt Kamen.

Es bestünden gesetzliche Normierungen, die eine Abstimmung und ein Hinwirken auf die Jugendhilfe- und Schulentwicklung des öffentlichen Trägers vorsehen, so Frau Kappen weiter. Dabei strebe die Stadt Kamen an, gewachsene Versäulungen aufzubrechen und die Unterstützung der Kinder und Jugendlichen als oberste Prämisse zu definieren. Der Teil I des integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplans beinhalte eine umfassende Darstellung der Schwerpunktthemen. Zu einem späteren Zeitpunkt würden im Teil II schrittweise noch auszuarbeitende Handlungskonzepte aufgezeigt. Hier ginge es auch perspektivisch um die Darstellung kommunaler Handlungsstrategien.

Frau Kappen führte weiter aus, dass vor dem Hintergrund eines erweiterten Bildungsverständnisses, diverse Kulturangebote, so auch die Musikschule oder die Stadtbücherei und neue Kooperationspartner bzw. Aufgabenfelder einbezogen würden. Wichtig sei zudem, den Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplan hinsichtlich etwaiger Präventionsketten zu nutzen. Sämtliche Potentiale von Jugendhilfe und Schule sollten ausgeschöpft und eine bedarfsorientierte strukturelle Weiterentwicklung der Systeme gewährleistet werden.

Frau **Börner** ging anschließend auf den Berichtsentwurf ein und verwies auf die Gliederung, die bereits formal den Ausschüssen bekannt sei. Zusätzlich wurden aufgrund des engen Sachbezugs die weiteren Kapitel „Schulsozialarbeit“ und „Außerschulische Jugendbildung“ hinzugefügt.

Frau **Kappen** führte aus, dass in den zurückliegenden Jahren allgemein gültige Prognosen zur demografischen Entwicklung stets von rückgängigen Geburtenzahlen ausgegangen wären. Jedoch zeigten die aktuellen Auswertungen, dass diese Annahme auf Kamen nicht mehr zutreffe. Die vormals gültige Prognose von gerundeten 300 Geburten jährlich sei infolge der neuesten Erhebungen auf einen Wert von 340 bis 360 Geburten jährlich anzupassen. Dies habe unmittelbare Auswirkungen auf die benötigte Infrastruktur von Jugendhilfe und Schule.

Flankierend stellte Frau Kappen ebenfalls wichtige Sozialdaten bezogen auf die Zielgruppen des integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplans dar. Exemplarisch erfolgte eine Darstellung über die Anteile der unter 18-Jährigen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften. Es werde deutlich, dass der Durch-

schnittswert seit vielen Jahren stagniere, trotz aktuell guter Arbeitsmarktbedingungen. Hier handele es sich um Jugendliche, die unmittelbar von Armut betroffen sein könnten.

Ergänzend gab Frau **Börner** den Hinweis, dass die zuvor erläuterten Daten nur einen Indikator zur Darstellung eines Armutsrisikos bei Kindern und Jugendlichen abbilden. Diejenigen Jugendlichen, die beispielsweise in Familien mit geringem Einkommen lebten, seien hier nicht dargestellt.

Des Weiteren stellte Frau **Kappen** die Entwicklung der Buchungszeiten in den Kamener Kindertageseinrichtungen der letzten fünf Jahre vor. Bei annähernd konstantem Buchungsverhalten der Eltern läge der Großteil der gebuchten Betreuungszeit bei 35 Wochenstunden. Die jeweiligen familiären Rahmenbedingungen würden Einfluss auf die Wahl des Betreuungsumfanges haben.

Frau Kappen verwies bei der Darstellung der Prognosen im u3-Bereich darauf, dass diese ab dem 1. Lebensjahr analog der rechtlichen Anspruchsvoraussetzung auf einen Betreuungsplatz erhoben wurden. Bei interkommunalen Vergleichen müsste daher auf die Datengrundlagen der Quoten geachtet werden. Die Prognosen für den ü3-Bereich der zukünftigen Kindergartenjahre wurden anschließend erläutert. Anzumerken sei, dass sich der Rechtsanspruch der Eltern auf einen Betreuungsplatz bei Wohnungsnahme in der Stadt Kamen auf das gesamte Stadtgebiet beziehe. In der Praxis würden Elternwünsche, insbesondere nach einer wohnungsnahen Betreuungsmöglichkeit, bei den Planungen weitestgehend berücksichtigt.

Die Thematik der Befunde der Schuleingangsuntersuchungen wurde anschließend erörtert. Hier zeigten sich auch die Auswirkungen einer guten Vernetzung zwischen den Akteuren. Explizit hob Frau Kappen die Werte für Kinder mit gravierenden Sprachstörungen (28,1 %) hervor. An diesem Beispiel werde deutlich, dass durch Qualitätssteigerung der Übergang von Kita zur Schule noch reibungsloser und transparenter gelingen könnte. Allerdings gäbe es immer auch nichtplanbare Gegebenheiten, auf die dann mit Sachverstand reagiert werden müsse, um den Kindern die größtmöglichen Fördermöglichkeiten zu bieten.

Frau **Börner** erläuterte die Betreuungsquoten in den Grundschulen vom Schuljahr 2007/08 bis zum Schuljahr 2016/17 und bezog sich dabei auf die Angebote der offenen Ganztagschule wie auch der verlässlichen Grundschule. Festzustellen sei, dass es einen kontinuierlichen Anstieg der Ganztagsbetreuung gebe. Dies werde besonders deutlich, wenn die Betreuungsquoten des Schuljahres 2007/08 mit denen des aktuellen Schuljahres verglichen würde. Hier sei nahezu eine Verdopplung auf nunmehr einen Anteil von 60% zu erkennen. Dieser Trend sei für den qualitativen und ressourcenorientierten Ausbau der offenen Ganztagschule planungsrelevant.

Frau **Kappen** ging als nächstes auf die Verteilung der Schüler und Schülerinnen auf die gymnasialen Oberstufen ein. Im Vergleich zum Schuljahr 2012/13 konnte eine Verschiebung zugunsten der Gesamtschule festgestellt werden. Beide Schulformen haben sich im Schuljahr 2016/17 mit einem Anteil von rund 46 % (Gymnasium) und 54 % (Gesamtschule) angenähert. Die Gründe für die Wahl der Schulform wären vielfältig, so dürften insbesondere die unterschiedlichen Abiturzeiten und die jeweiligen Angebotskonzepte den entscheidenden Ausschlag geben.

Im weiteren Verlauf zeigte sie die Entwicklungen und Prognosen der Schulanfängerzahlen sowie die Übergänge in die Sekundarstufe I jeweils bis zum Schuljahr 2022/23 auf. Bis auf geringe Abweichungen sei eine stabile Ent-

wicklung erkennbar.

In Bezug auf die Kinder und Jugendlichen in Sportvereinen verwies Frau Kappen darauf, dass es keine Datengrundlage für zurückliegende Zeiten gebe und lediglich die Jahre 2015 und 2016 dargestellt werden könnten. Ein rückläufiger Trend sei nur in der Altersgruppe der 6 bis 10-jährigen erkennbar. Über mögliche Ursachen könne nur spekuliert werden, evtl. führe die Angebotserweiterung im Grundschulbereich zu einer Konkurrenzsituation. Abschließend erläuterte sie im Ausblick, dass eine anlassbezogene und bedarfsorientierte Entwicklung von Handlungsstrategien in Berichtsform erfolgen werde. Diese sollen nicht statisch sein und durch regelmäßige Fortschreibung auch zur Qualitätsentwicklung beitragen. Dabei sei auch eine inhaltliche Beteiligung der Kooperationspartner ausdrücklich gewünscht.

Zum Abschluss der Präsentation gab Frau **Börner** informative Hinweise zum weiteren Vorgehen. Sie bat um eine kritische und konstruktive Erörterung des Entwurfes bis zum 24.10.2017. Gerne könnten Änderungsvorschläge eingebracht werden. Eine punktuelle Datenaktualisierung sei bis zur Beschlussfassung des integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanes anvisiert.

Herr **Eckardt** dankte Frau Kappen und Frau Börner für die komprimierte informative Darstellung des Entwurfs.

Frau **Klanke** bedankte sich ebenfalls für die Aufarbeitung der unterschiedlichen Themenbereiche. Sie wisse, wie arbeitsintensiv die Aufbereitung diverser Datenquellen sei und lobte vor diesem Hintergrund besonders die verständliche und umfassende Gliederung. Auch würden die gesetzlichen Grundlagen oder inhaltlich komplexere Aufgabenbereiche gut verständlich dem Leser nähergebracht. Der Entwurf wahre die Objektivität ohne eine Wertung vorwegzunehmen und stelle daher eine fundierte Grundlage für weitere Diskussionen dar.

Auch Herr **Stalz** brachte seine lobende Anerkennung gegenüber der Verwaltung zum Ausdruck. Er habe den ausführlichen Entwurf mit großem Interesse zur Kenntnis genommen. Die Themen seien deutlich und anschaulich aufbereitet worden. Die rechtlichen Vorgaben zur Abstimmung der Planungen im Jugend und Schulbereich wären hierdurch solide erfüllt worden. Der Fokus müsse nun auf den Teil II der integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung gelegt werden, da es dann darum ginge, die bedarfsorientierte Weiterentwicklung, die Handlungskonzepte, die Verbesserung von Chancengleichheit und die Qualitätsentwicklung unter Berücksichtigung kommunaler Gesamtstrategien zu definieren. Er habe die an die Fraktionen gerichtete Mitwirkungsoption so verstanden, dass sich diese ausschließlich auf den Teil I beziehe. In diesem Zusammenhang erkundigte er sich nach dem Zeitplan für die Vorlage des Entwurfsteiles II.

Frau **Kappen** teilte klarstellend mit, dass sich die Beteiligungsmöglichkeiten aktuell auf die heutige Vorlage des Teil I beziehen. Die weiteren Ausarbeitungen erfolgten voraussichtlich nicht als kompaktes Gesamtwerk, sondern vielmehr themenbezogen im Bausteinprinzip. Die Schwerpunkte würden im weiteren Verlauf kontinuierlich mit strategischen Handlungskonzepten hinterlegt.

Herr **Stalz** erfragte, ob beabsichtigt sei, den integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplan in elektronischer Form der Öffentlichkeit bekanntzugeben.

Frau **Kappen** bestätigte dies und sagte die zeitnahe Veröffentlichung unmittelbar zu.

Anmerkung der Verwaltung:

Der integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplan wurde am 11.10.2017 über das Ratsinformationssystem der Stadt Kamen veröffentlicht.

Herr **Eisenhardt** erläuterte, dass auch über die Stadtgrenzen hinaus großes Interesse an einem integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplan bestünde. Hier sei deutlich ein Trend erkennbar. Er verwies in diesem Zusammenhang auf den seinerzeit von der CDU-Fraktion gestellten Antrag. Die fachlichen, personellen und räumlichen Verknüpfungen der jeweiligen Bereiche würden so verdeutlicht. Er wisse um den Arbeitsaufwand und die Fleißarbeit vieler. Zur Strategieplanung gehöre nach seinem Verständnis auch, dass definierte Zielvorgaben durch Verwaltung und Politik formuliert und aufgegriffen würden. Dieser Aspekt lehne sich an eine Operationalisierung an. Die übergeordneten Zielsetzungen seien vergleichbar; die kommunale Perspektive müsse nun feinabgestimmt werden.

Herr **Grosch** wies auf einen redaktionellen Fehler hin und ging anschließend auf den Themenkomplex der Schulsozialarbeit ein. Er informierte über strukturelle Schwachstellen auch hinsichtlich der personellen Besetzung, beispielsweise wenn kurze befristete Beschäftigungsverträge aufgrund von Stellenfluktuationen und Abwanderungseffekten zu einem Qualitätsverlust führten. Die bestehenden wichtigen Vernetzungen zwischen Schule – Jugendhilfe und Schule - Vereinen sollten hervorgehoben werden. Dadurch sei eine Bewertung möglich, um positive Ansätze zu entwickeln, die letztlich den Kindern- und Jugendlichen zugutekommen.

Herr **Kusber** bedankte sich für die Aufnahme des Sports als einen Teil der Bildung. Es sei erfreulich, dass eine stabile Mitgliederzahl in Sportvereinen bestünde. Er bat um die Beteiligung bei der Erarbeitung von Zielen, die den Sportbereich betreffen, da dies möglichst transparent erfolgen sollte. Auch stehe er für fachbezogene Auskünfte oder Informationen, beispielsweise mit Bezug zum offenen Ganztagsangebot, zur Verfügung.

Herr **Bartosch** merkte an, dass er den subjektiven Eindruck habe, dass einige Bezifferungen höher sein müssten. Er regte daher an, die Datenquelle, die den ausgewählten Ergebnissen - Kinder und Jugendliche in Sportvereinen, zugrunde läge, hinsichtlich der Aussagekraft zu hinterfragen. Es bestünde die Möglichkeit, dass nicht sämtliche Kinder erfasst würden, da es auch einige Sportangebote gäbe, die sich nicht ausschließlich über Mitgliedsbeiträge sondern über Kursgebühren finanzierten. Unter Umständen könnte dies zu einer verzerrten Darstellung führen.

Herr **Heidler** resümierte, dass es viele Themenfelder gäbe, wo der nachvollziehbare Wunsch nach einer Optimierung bestünde. Hier müsse stets auch im Blick gehalten werden, dass der Kommune Grenzen gesetzt sind, sei es in finanzieller Hinsicht oder durch Vorgaben der Bundes- und Landespolitik. Einige Rahmenbedingungen könnten daher auf kommunaler Ebene nicht beeinflusst werden, so dass eine Steuerung in diesen Fällen nur bedingt möglich sei.

Frau **Kappen** ergänzte, dass sie die Hinweise aufgreife und mit den Schulen und den Sportvereinen bezüglich des Angebotes und den Kennzahlen vertiefender in Kontakt treten werde.

Ferner führte Frau Kappen aus, dass vor Ort die Umsetzung einiger landes-

rechtlicher Vorgaben teilweise Schwierigkeiten bereite. Sie machte dies durch einige Beispiele deutlich. Auch sei daneben der OGS-Bereich Änderungen unterworfen. Hier müsse der Fokus auf Qualitätssicherung gelegt werden. Nicht alle Problemlagen könnten auf kommunaler Ebene gelöst werden. Zur Schulsozialarbeit erläuterte sie, dass Landeszuschüsse nach entsprechender Schlüsselung für die Stadt Kamen in Höhe von 107.000,00 € erwartet würden. Die Stadt Kamen habe jedoch einen eigenen Ansatz von 205.000,00 € im Haushalt eingestellt. Den Fehlbetrag trage allein die Kommune, um die Sicherstellung von 3,5 Stellen in der Schulsozialarbeit zu gewährleisten. Der vielfältige Nutzen rechtfertige dieses Vorgehen.

Herr **Eisenhardt** bekräftigte seine vorherige Äußerung zur operativen Mitwirkung im Rahmen der Zieldefinition. Eine Beteiligung von weiteren Sachkundigen sei zwar basisbezogen wünschenswert, jedoch betonte er die Gewichtung der Politik.

Eine gelingende Schulsozialarbeit sei von vielen Faktoren abhängig. Mit einem kommunalen Selbstverständnis argumentiere die Stadtverwaltung jedoch auch, dass auf die Schulsozialarbeit nicht verzichtet werden könne. In der Vergangenheit habe es durch den Bund eine Anschubfinanzierung gegeben, die dann auf die Landesebene verlagert wurde. Dort sehe er auch die Verantwortlichkeit zur Schaffung von entsprechenden Rahmenbedingungen. Es wäre zudem so, dass viele Aufgabenbereiche unter den kurzen Bewilligungszeiträumen litten. Die befristeten Arbeitsverträge hätten in Folge negative Auswirkungen. Dies betreffe insbesondere auch die Schulbegleiter. Bevor weitreichende Förderungen erfolgen, müssten die Systeme einer Prüfung unterzogen werden. Nur effektive Ansätze sollten auf kommunaler Ebene mit angemessenen Eigenmitteln unterstützt werden.

Herr **Heidler** merkte an, dass die Erarbeitung von operativen und validen Zielen und Handlungsstrategien nur mit Beteiligung der handelnden Akteure erfolgen solle. Zur Anschubfinanzierung durch den Bund kritisierte er, dass grundsätzlich erkannt worden wäre, dass die Etablierung von Schulsozialarbeit eine Aufgabe mit gesamtgesellschaftlichem Bezug darstelle, um dann die Verantwortlichkeiten auf das Land bzw. die Kommune zu verlagern. Gleichwohl wäre das Erfordernis unstrittig. Ein Abbau von befristeten Arbeitsverträgen sei selbstverständlich erstrebenswert, hier sollte den Betroffenen eine sichere Perspektive eröffnet werden können.

Herr **Stalz** forderte, sich inhaltlich dem TOP wieder anzunähern.

Herr **Eckardt** fasste zusammen, dass die Diskussion einen Sachbezug zum aufgerufenen TOP gehabt habe. Die jeweiligen kommunalen Auswirkungen hätten ihre Ursprünge, die durchaus auch erörtert werden sollten. Der Stellenwert dieser Diskussion in Bezug auf die Ausgestaltung des Entwurfs des integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplans sei nur in deren Ausmaß zu hinterfragen. Möglichkeiten zur fachlichen Ausdifferenzierung einzelner Themen sehe er in den nächsten Sitzungen der jeweiligen Fachausschüsse.

Auf eine formulierte Verständnisfrage, erklärte Frau **Kappen** klarstellend, dass bei den dargestellten Versorgungsquoten, sowohl im u3- als auch ü3-Bereich, rein rechnerische Werte zu Grunde liegen. Elternpräferenzen, beispielsweise in Ausübung des Wunsch- und Wahlrechtes, würden an dieser Stelle nicht dargestellt. Aktuell lägen dem Jugendamt keine offenen Bedarfsanfragen von Eltern vor.

Herr **Grosch** erkundigte sich, ob der Zustrom von geflüchteten Kindern zu Problemen in Bezug auf die Bereitstellung von Kita-Plätzen geführt habe. Da die Stadt keine Kitas in eigener Trägerschaft betreibe, erkundigte er sich, ob es Wartelisten bei den Kitas vor Ort gebe.

Frau **Kappen** antwortet direkt, dass sämtliche Kitas Wartelisten führten. Sofern die Eltern darüberhinaus ein dringendes Betreuungserfordernis sehen, treten diese erfahrungsgemäß auch mit dem Jugendamt in Kontakt. Hier würde dann im Dialog mit den Beteiligten nach Lösungen gesucht. Mit Beginn des Kindergartenjahres seien die zur Verfügung stehenden Plätze belegt. Die Möglichkeiten unterjähriger Aufnahmen in den Kitas seien daher stark begrenzt. Es bestünde eine partnerschaftliche und konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Kitas, den Trägern und dem Jugendamt. In der Regel könnte den Eltern immer ein alternatives Betreuungsangebot unterbreitet werden.

Im Bereich der Betreuung von Kindern mit Fluchthintergrund hätte die Nachfrage durch zusätzliche Betreuungsangebote, den sogenannten „Brückenprojekten“, aufgefangen werden können.

zu 3 **Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen**

Frau **Kappen** informierte darüber, dass Frau Teuber an der Hauptschule zur stellvertretenden Schulleiterin berufen wurde.

Herr **Eckardt** bat Frau Günnewig Glückwünsche und Grüße Frau Teuber auszurichten.

B. Nichtöffentlicher Teil

zu 1 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

keine

zu 2 Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung

keine

Herr **Eckardt** schloss die Sitzung.

gez. Eckardt
Vorsitzender der gemeinsamen
Sitzung

gez. Dunker
Schriftführer